

# 1. Kraftsportverein Durlach 1896 e. V.

Lenzenhubweg 14, 76227 Karlsruhe

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre(n) ich/wir meinen/unseren Beitritt zum 1. KSV Durlach e. V.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

### Jahresbeitrag:

Gewichtheben            120 Euro    (Jugendliche bis 18 Jahre 60 Euro)

Freizeitsport            160 Euro

Gymnastik                95 Euro

Familien                 95 Euro

Passiv                    47 Euro

Aufnahmegebühr: 5 Euro (Schüler/Jugendliche: 2,50 Euro)

Der Austritt ist jederzeit möglich. Die Mitgliedschaft erlischt jedoch erst am Jahresende, d. h. der Beitrag wird bis zu diesem Zeitpunkt erhoben.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

# 1. Kraftsportverein Durlach 1896 e. V.

Lenzenhubweg 14, 76227 Karlsruhe

## Einzugsermächtigung

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den 1. KSV Durlach e. V. widerruflich, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro/Halbjahr (Juni + Dezember) von meinem/unseren Konto durch Lastschrift einzuziehen

IBAN: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Wenn dieses Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, ist das Kreditinstitut nicht zur Einlösung der Lastschrift verpflichtet.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber

# **Beitragsordnung des**

## **1. Kraftsportvereins Durlach 1896 e. V.**

**Lenzenhubweg 14, 76227 Karlsruhe**

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Satzung und wird mit der Beitrittserklärung ausgehändigt.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt:
  - a) Gewichtheben 120 Euro (Jugendliche bis 18 Jahre 60 Euro)
  - b) Freizeitsport 160 Euro
  - c) Gymnastik 95 Euro
  - d) Familien 95 Euro
  - e) Passive 47 Euro
  - f) Auszubildende, Studenten, Wehr- oder Ersatzdienstleistende bis 27 Jahre auf schriftlichen Antrag – ermäßigt oder beitragsfrei
  - g) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Vorstandschaft vorzulegen bzw. Anschriftenänderungen unverzüglich mitzuteilen.
5. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Badischen Sportbundes (BSB) enthalten.
6. Aufnahmegebühren bis 18 Jahre: 2,50 Euro  
Aufnahmegebühren über 18 Jahre: 5,00 Euro
7. Der Einzug des Beitrages erfolgt halbjährlich durch Bankeinzug oder Briefrechnung.
8. Bei Eintritt in den Verein im laufenden Kalenderjahr wird sofort der restliche Jahresbeitrag abgebucht.
9. Bei Austritt aus dem Verein im laufenden Kalenderjahr, wird der Beitrag bis zum Ende des laufenden Jahres abgebucht (Satzung § 6, Abs. 2).
10. Zahlungsver säumnisse werden angemahnt, ggf. Mahnbescheide eingeleitet. Entstehende Kosten werden berechnet.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Personengeschützte Daten der Mitglieder werden nach Bundesgesetz gespeichert.
12. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar des Jahres in Kraft, in welchem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin festlegen.

Diese überarbeitete Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 22.03.2002 beschlossen.